



Investitions-Schub!

Ob Neugründung, Umbau, Erweiterung oder Beratung – für viele Projekte gibt es günstige Darlehen und Zuschüsse. Einige wichtige Möglichkeiten hat »Friseur Konzept Bremer« zusammengetragen



DASTEAM

Friseur Konzept Bremer (FCB) wurde von dem Friseurmeister Oliver Bremer (linkes Foto) gegründet und ist ein Beratungsring für Friseurunternehmer. Gemeinsam mit der Baumhöfer Unternehmensberatung (BDU) werden branchenspezifische Fragen beantwortet von: Oliver Bremer (Friseurmeister und Betriebswirt dH), Alf Baumhöfer (Dipl.Betriebswirt, Dipl.Ökonom und Bankkaufmann), Katharina Engeln (Projektberaterin).

- Das Dienstleistungsangebot zum Thema Übernahme:
- Hilfestellung beim Finden des passenden Salons
 - Wie findet man als Saloninhaber den passenden Nachfolger?
 - Generationswechsel in Familien
 - Betriebswirtschaftliche Existenzgründungsberatung

Mehr Infos:
 fcb Oliver Bremer
 Oldenburger Str. 224
 26203 Wardenburg
 Tel: (0 44 07) 51 78
www.friseurkonzeptbremer.de

Baumhöfer Unternehmensberatung BDU
 Huntestraße 5
 26135 Oldenburg
 Tel: (04 41) 9 25 21 90
www.baumhoefer-bdu.de

Öffentliche Zuschüsse und zinsgünstige, öffentliche Darlehen erleichtern Investitionen bei Gründung, Erweiterung, Modernisierung und Nachfolge von Friseursalons. Sie bieten Anreize, Investitionen zu beschleunigen und darüber zusätzliche Arbeitsplätze zu schaffen. Fast 2.800 Förderprogramme bieten Bund, Länder, Kommunen, die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW),

die ländereigenen Förderbanken, die Bundesagentur für Arbeit (BA) und die EU. Diese unüberschaubare Förderkulisse setzt sich im Wesentlichen aus folgenden Förderbereichen zusammen:

- Zuschüsse bei Existenzgründungen/Übernahmen
- Investitions- und Lohnkostenzuschüsse

- Zuschüsse für Messekosten und Unternehmensberatungskosten
- Gründungs-, Übernahme- und Nachfolgefinanzierungen
- Darlehen bei Modernisierung, Erweiterung und für Betriebsmittel
- Bürgschaften und Beteiligungen

Bei öffentlichen Darlehen geht die Antragstellung nur über die (Haus-) Bank oder Sparkasse. Allein die KfW, die größte deutsche Bank für Fördermittel, stellt in diesem Jahr fast 15 Milliarden Euro an subventionierten Darlehen und Beratungskostenzuschüssen zur Verfügung. Öffentliche Darlehen haben hierbei insbesondere fünf Vorteile:

- eine bis zu 80-prozentige Haftungsfreistellung – eine Sicherheit für Ihre Hausbank
- feste Zinssätze mit bis zu 20 Jahren Zinsbindung
- eine bis zu siebenjährige Tilgungsfreiheit bzw. Möglichkeit der Endfälligkeit
- außervertragliche Darlehensrückzahlungen (tägliche Kündigung)

- günstige Zinssätze, besonders bei der Finanzierung von kurzlebigen Investitionen und Betriebsmitteln

Hierbei sind die staatlichen Hilfen oft kombinierbar. Die Zinssätze für Förderdarlehen richten sich inzwischen – wie bei den eigenen Darlehen der Banken und Sparkassen – nach dem Rating der kreditsuchenden Unternehmen. Hierbei zahlen Antragsteller mit guter Bonität und guten Entwicklungschancen weniger Zinsen, als solche mit schlechter Finanzlage und großen Risiken für den Kreditgeber: Der Zinsunterschied kann bis zu vier Prozent betragen.

Für Unternehmen in Schwierigkeiten und bei Sanierungsfällen können in der Regel keine Förderkredite eingesetzt werden.

Die Bewilligung der Förderungen braucht aber seine Zeit: Zwischen vier Wochen und drei Monaten dauert es, bis der Bewilligungsbescheid dem Antragsteller vorliegt, manchmal ziehen sich die Prüfungen und Nachfragen auch schon ein halbes Jahr und länger hin. Auch besteht auf die nicht zurückzahlbaren Zuschüsse in der Regel kein

Rechtsanspruch (eine Ausnahme: das Überbrückungsgeld der BA) und die Zuschüsse werden (weit) nach Investitionsbeginn gezahlt.

Deshalb sollten sich die Investitionen auch ohne Zuschüsse rechnen bzw. zwischenfinanziert werden.

Welche Förderung für den eigenen Salon die richtige ist, ist oft schwer zu entscheiden. Auch bei der Zusammenstellung der nötigen Unterlagen steht der Laie oft vor Problemen. Deswegen kann die Hilfe eines professionellen Unternehmensberaters bei Antragstellung, Umsetzung und Abwicklung von öffentlichen Darlehen und Zuschüssen hilfreich sein.

Förderungen für Gründer und Unternehmer der Friseurbranche

Förderprogramm	Art der Förderung	Grundlagen	max. Förderung	max. Förderbetrag	Antragstellung
StartGeld	Kredit / Zinsen z.Zt. 7,2 % p. a	80 % Haftungs- freistellung	100 %	€ 50.000	KfW
ERP-Kapital für Gründung	Nachrangdarlehen	Eigenkapital- ersatz	25 % / z. Zt. 0-5,25 % Zinsen	€ 500.000	KfW
Überbrückungs- geld	Zuschuss	bei ALG-An- spruch / ALG	6 Monats- zahlungen	das ca. 10fache des ALG	BA
Lohnkosten- zuschuss	Zuschuss	Neugründung	50 % Eingliederung		BA
Beratung, Zinsen, Investitionen	Zuschuss	Eigenanteile, Kreditfinan- zierung u.a.			Wirtschaftsför- derungen / Kommunen
Unternehmens- beratung	Zuschuss	Gründung, Erweiterung, allg. Beratung	50 %	€ 1.500	BAFA

KfW: Kreditanstalt für Wiederaufbau | BA: Bundesagentur für Arbeit | BAFA: Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle | ALG: Arbeitslosengeld | AP: Arbeitsplätze